

Stand: 18.05.2024 13:41:54

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/12316

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/12316 vom 25.04.2012
2. Plenarprotokoll Nr. 101 vom 08.05.2012
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/13213 des SO vom 12.07.2012
4. Beschluss des Plenums 16/13286 vom 18.07.2012
5. Plenarprotokoll Nr. 107 vom 18.07.2012
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.07.2012

Geszentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes

A) Problem

Mit Beschluss vom 7. Februar 2012, 1 BvL 14/07, hat das Bundesverfassungsgericht Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 (in der alten Fassung Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5) des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (BayLERzGG) für verfassungswidrig erklärt, da der Ausschluss von Personen aus Gründen der Staatsangehörigkeit vom Landeserziehungsgeld nach dem Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetz gegen Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes verstoße. Ersetzt der Gesetzgeber die verfassungswidrigen Regelungen nicht bis zum 31. August 2012 durch eine Neuregelung, so tritt Nichtigkeit der Vorschrift ein.

B) Lösung

Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BayLERzGG wird ebenso wie Art. 1 Abs. 5 BayLERzGG gestrichen. Es wird ein neuer Art. 1 Abs. 5 BayLERzGG eingefügt, der inhaltsgleich zu § 1 Abs. 7 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) formuliert ist. Die Anspruchsberechtigung ausländischer Eltern wird entsprechend dem Bundesrecht neu geregelt, ohne dass an das Merkmal der Staatsangehörigkeit angeknüpft wird.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Kosten für den Staat

Auf der Grundlage statistischer Daten zum Bevölkerungsanteil von Personen mit Nationalitäten, die bislang nicht bezugsberechtigt nach dem BayLERzGG waren und zur Erwerbsberechtigung nach der angestrebten neuen Regelung ist zu erwarten, dass maximal 5 Prozent der in Bayern geborenen bzw. lebenden Kinder (rund 5.000 Kinder) von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erfasst werden. Unter Zugrundelegung der aktuellen Inanspruchnahmequote des Bayerischen Landeserziehungsgeldes von insgesamt 41,4 Prozent ergeben sich daraus jährlich bis zu 2.000 Fälle zusätzlich, in denen künftig Landeserziehungsgeld bezogen werden kann. Die jährlich zusätzlich zu erwartenden Gesamtkosten betragen für 2012 bis zu 3,5 Millionen Euro und ab 2013 bis zu 4,2 Millionen Euro jährlich.

Es werden bis zu 2.000 zusätzliche Fälle zu bearbeiten sein. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Mehraufwand mit der vorhandenen Stellenausstattung zu bewältigen ist.

2. Kosten für die Kommunen

Für die Kommunen entstehen keine Kosten.

3. Kosten für die Wirtschaft und für Bürger und Bürgerinnen

Für die Wirtschaft und für die Bürger und Bürgerinnen entstehen keine Kosten.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes

§ 1

Das Gesetz zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLErzGG) vom 9. Juli 2007 (GVBl S. 442, BayRS 2170-3-A), geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 14. April 2009 (GVBl S. 86), wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 4 wird das Komma nach dem Wort „führt“ durch das Wort „und“ ersetzt.
 - bb) In Nr. 5 wird das Wort „und“ durch einen Schlusspunkt ersetzt.
 - cc) Nr. 6 wird aufgehoben.
 - b) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird aufgehoben.
 - bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 1 und wie folgt geändert:
 - aaa) Die Satznummerierung entfällt.
 - bbb) Der einleitende Satzteil erhält folgende Fassung:

„(5) Ein nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer oder eine nicht freizügigkeitsberechtigte Ausländerin ist nur anspruchsberechtigt, wenn diese Person“
 - ccc) Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - aaaa) In Buchst. c wird das Wort „seinem“ durch das Wort „ihrem“ ersetzt und ein Komma angefügt.
 - bbbb) Es wird folgender Buchst. d eingefügt:

„d) nach § 104a AufenthG erteilt oder“
 - cccc) Das Wort „oder“ vor Nr. 3 wird gestrichen.
 - cc) Der bisherige Satz 3 wird aufgehoben.
2. Art. 15 wird aufgehoben.
3. Der bisherige Art. 16 wird Art. 15.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 30. August 2012 in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeines

Anspruch auf Landeserziehungsgeld kann gemäß Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BayLErzGG nur haben, wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum besitzt oder wer auf Grund völkerrechtlicher oder gemeinschaftsrechtlicher Abkommen mit Drittstaaten den EU/EWR-Bürgern insoweit gleichgestellt ist. Mit Beschluss vom 7. Februar 2012, 1 BvL 14/07, hat das Bundesverfassungsgericht diese Regelung für verfassungswidrig erklärt, da der Ausschluss von Personen aus Gründen der Staatsangehörigkeit vom Landeserziehungsgeld nach dem Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetz gegen Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes verstoße. Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts muss der Bayerische Landesgesetzgeber die verfassungswidrigen Regelungen bis zum 31. August 2012 durch eine Neuregelung ersetzen, andernfalls tritt die Nichtigkeit der Vorschriften ein.

B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Die Notwendigkeit einer normativen Regelung durch Gesetz ergibt sich aus der aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes mit Ablauf des 31. August 2012 eintretenden Nichtigkeit der beanstandeten Vorschrift.

C. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu § 1:

Zu § 1 Nr. 1 a) aa) und bb)

Aufgrund der Streichung einer Nummer notwendige redaktionelle Änderungen.

Zu § 1 Nr. 1 a) cc)

Vom Bundesverfassungsgericht geforderte Aufhebung der für verfassungswidrig erklärten Norm.

Zu § 1 Nr. 1 b)

Bislang knüpft Art. 1 Abs. 5 des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (BayLErzGG) an die für verfassungswidrig erklärte Regelung in Art. 1 Abs. 1 Nr. 6 BayLErzGG an und erweitert als Ausnahme hierzu den Kreis der anspruchsberechtigten Personen auf Familien, in denen der Antragsteller das Staatsangehörigkeitserfordernis nicht erfüllt, jedoch das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder der Partner die Voraussetzungen von Art. 1 Abs. 1 Nr. 6 BayLErzGG erfüllt und vom Antragsteller angenommen werden kann, dass er sich dauerhaft in Deutschland aufhält. Auch diese Regelung war demnach aufzuheben.

Art. 1 Abs. 5 neue Fassung ist inhaltsgleich zu § 1 Abs. 7 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) formuliert und statuiert eine neue Anspruchsvoraussetzung für den Landeserziehungsgeldbezug.

Die neue Vorschrift regelt damit die Anspruchsberechtigung ausländischer Eltern entsprechend dem Grundsatz, dass Familienleistungen nur solchen Eltern gezahlt werden sollen, die sich voraussichtlich dauerhaft im Inland aufhalten werden. Insbesondere wird von einem dauerhaften Aufenthalt eines nicht freizügigkeitsberechtigten Ausländers in Deutschland dann ausgegangen, wenn ihn ein Aufenthaltstitel zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt. Diesem Grundsatz entsprechend und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts folgend hat der Bundesgesetzgeber in einem Gesetz zur Anspruchsberechtigung von Ausländern wegen Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss die von ausländischen Eltern zu erfüllenden Voraussetzungen für den Bezug von Familienleistungen neu geregelt. Diese Regelungen sind für das Elterngeld übernommen worden und sollen nun auch für das Bayerische Landeserziehungsgeld gelten.

Die Gewährung des Landeserziehungsgeldes zielt vor allem darauf ab, Eltern die eigene Betreuung ihres Kindes durch Verzicht auf eine Erwerbstätigkeit oder durch deren Einschränkung zu ermöglichen und damit die frühkindliche Entwicklung zu fördern. Angesichts dieses Gesetzeszweckes ist es verfassungsrechtlich zulässig, wenn der Leistungsbezug auf Personen beschränkt wird,

die in Deutschland rechtmäßig erwerbstätig sein können. Der Ausschluss der Ausländer vom Landeserziehungsgeld, die aus Rechtsgründen einer Erwerbstätigkeit ohnehin nicht nachgehen dürften, steht im Einklang mit Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz. Die Gewährung einer Leistung, die Eltern einen Anreiz zum Verzicht auf eine Erwerbstätigkeit geben will, verfehlt ihr Ziel, wenn eine solche Erwerbstätigkeit demjenigen Elternteil, der zur Betreuung des Kindes bereit ist, rechtlich nicht erlaubt ist. Das Bundesverfassungsgericht selbst räumt in seinem Beschluss vom 7. Februar 2012, 1 BvL 14/07, die verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer solchen Regelung ein.

Zu § 1 Nr. 2

Aufhebung entbehrlich gewordener Vorschriften.

Zu § 1 Nr. 3

Redaktionelle Folgeänderung.

Zu § 2:

In § 2 wird das Inkrafttreten des Gesetzes geregelt. Für den Erlass der Neuregelung bleibt dem Gesetzgeber eine Frist bis zum 31. August 2012.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Staatsministerin Christine Haderthauer

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Abg. Joachim Unterländer

Abg. Eva Gottstein

Abg. Renate Ackermann

Abg. Brigitte Meyer

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (Drs. 16/12316)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung begründet. Frau Staatsministerin steht schon bereit.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Freistaat Bayern gewährt seit 1989 als eines von vier Ländern das Bayerische Landeserziehungsgeld als eigene Sozialleistung für Familien. Mit dieser wichtigen Einkommensergänzung wollen wir die familiäre Erziehung anerkennen und die Wahlfreiheit unterstützen. Das Landeserziehungsgeld ist nicht nur eine Leistung für wirtschaftlich schwache Familien, sondern auch eine bewährte Familienleistung für die Mitte der Gesellschaft. Vor allem für Alleinerziehende und Mehrkindfamilien senkt es im Anschluss an das Elterngeld entscheidend das Armutsrisiko. Es hat nicht zuletzt, und das höre ich immer wieder bei Gesprächen in den Beratungsstellen, eine besondere Bedeutung für den Schutz des ungeborenen Lebens, denn es geht dabei oft um die materielle Absicherung.

Nach der bisherigen gesetzlichen Regelung hatten Personen Anspruch auf das Landeserziehungsgeld, die Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der EU sind, die Staatsangehörige eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind oder Staatsangehörige, die aufgrund völkerrechtlicher oder gemeinschaftsrechtlicher Abkommen mit Drittstaaten den EU/EWR-Bürgern insoweit gleichgestellt sind. Das Bundesverfassungsgericht hat nun mit Beschluss vom 7. Februar 2012 den Ausschluss von Personen aus Gründen der Staatsangehörigkeit vom Landeserziehungsgeld nach dem Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetz für unvereinbar mit Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes erklärt und uns aufgegeben, die

verfassungswidrige Regelung zum 31. August 2012 durch eine Neuregelung zu ersetzen.

Es handelt sich hierbei durchaus nicht um einen juristisch klaren Fall. Ich möchte schon erwähnen, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof bei einer früheren Prüfung im Jahr 2007 den Ausschluss von Staatsangehörigen aus Drittstaaten vom Landeserziehungsgeld verfassungsrechtlich nicht beanstandet und für mit der Bayerischen Verfassung vereinbar erklärt hat. Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes, der Ihnen heute vorliegt, soll die bisherige Regelung zur Anspruchsberechtigung durch eine mit § 1 Absatz 7 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes inhaltsgleiche Regelung ersetzt werden. Die Anspruchsberechtigung ausländischer Eltern wird so entsprechend dem Bundesrecht teilweise neu geregelt, ohne dass an das Merkmal der Staatsangehörigkeit angeknüpft wird. So könnte das Landeserziehungsgeld dann künftig an Deutsche und freizügigkeitsberechtigte Ausländer gezahlt werden sowie an Ausländer mit Niederlassungs- und Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt sind.

Das Bayerische Landeserziehungsgeld ist ein Erfolgsmodell. Seit seiner Einführung 1989 haben wir 2,7 Milliarden Euro an Familien ausgereicht. Wir haben einen aktuellen Haushaltsansatz von etwa 80 Millionen Euro im Jahr. 41,4 % der jungen Familien haben 2011 im Anschluss an das Elterngeld vom Bayerischen Landeserziehungsgeld profitiert.

(Beifall bei der CSU)

Mit seinen Einkommensgrenzen von 25.000 Euro Jahresnettoeinkommen bei Paaren beziehungsweise 22.000 Euro Jahresnetto bei Alleinerziehenden erreicht die Leistung durchaus die Mitte der Gesellschaft, was man auch an der Prozentzahl sehen kann. Sind weitere Kinder vorhanden, erhöht sich die Einkommensgrenze um 3.140 Euro netto je Kind.

Für uns als Staatsregierung bleibt das Landeserziehungsgeld ein Herzstück bayerischer Familienpolitik. Es ist unverzichtbar für die Wertschätzung der Erziehung und eine wichtige Ergänzung des Einkommens junger Familien. Wir wissen, gerade junge Familien sind darauf im besonderen Maß angewiesen.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs setzt die Bayerische Staatsregierung die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus seinem Beschluss vom 7. Februar 2012 sachgerecht um. Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurden fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Das Wort hat jetzt Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Staatsministerin, Sie haben gesagt, das Bayerische Landeserziehungsgeld sei das Herzstück der bayerischen Familienpolitik. Wir stellen fest: Das Herzstück der bayerischen Familienpolitik ist verfassungswidrig! - Das ist die Botschaft, die von diesem Gerichtsurteil ausgeht. Ich finde, das ist auch ein Symbol Ihrer Politik, einer Politik, die Sie genau so wollten. Das Gericht hat dieser Politik jetzt einen Riegel vorgeschoben, denn es handelt sich um eine Politik die ausgrenzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das seit Jahren. Diese Politik grenzt Familien aus Drittländern aus, sie grenzt Kinder aus Drittländern aus. Diese Politik grenzt Kinder aus, die bei uns leben, denn sie sind vom Landeserziehungsgeld ausgeschlossen. Insofern kann man überhaupt nicht von einem Erfolg des Bayerischen Landeserziehungsgeldes sprechen. Wie gesagt, es ist verfassungswidrig. Das ist die Botschaft, die auch das Gericht bestätigt hat.

Das Landeserziehungsgeld muss eine Leistung sein, die Kindern zugutekommt, und zwar allen Kindern, die hier leben.

(Beifall der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Sie wollten das in der Vergangenheit nicht. Es ist nichts Neues, dass die Unterscheidung zwischen deutschen Kindern und Kindern aus Drittländern beim Bezug des Landeserziehungsgeldes nicht in Ordnung ist. Das wussten Sie seit Langem, trotzdem haben Sie aus eigener Kraft nichts getan. Das Bundesverfassungsgericht musste Sie zwingen, diese Ungerechtigkeit zu beenden. Das tun Sie jetzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen, denn unsere Position ist schon seit Langem, dass es keinen Unterschied beim Bezug von Leistungen geben darf, wenn es um Kinder aus Drittländern geht.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Es geht um das Wohl der Kinder. Das haben Sie jahrelang negiert, sonst hätten Sie eine Gesetzesänderung aus eigener Kraft vorgeschlagen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Liebe Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn Sie, Herr Kollege Pfaffmann, es nicht wahrnehmen wollen: Das Bayerische Landeserziehungsgeld ist ein ausgesprochenes Erfolgsmodell bayerischer Politik, weil es Familien fördert, weil es Kinder in Familien fördert. Das ist auch in Zukunft so. Deshalb wurde das Gesetz auch nicht insgesamt als verfassungswidrig angesehen; vielmehr wurde dieser Weg ausdrücklich bestätigt.

(Beifall bei der CSU)

Der Weg, Familien zu fördern, wurde ausdrücklich bestätigt, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU)

Die Zahlen sprechen für sich. Frau Staatsministerin Haderthauer hat bereits darauf hingewiesen: Seit 1989 wurden mehr als 2,5 Milliarden Euro investiert, um die Familien zu fördern, um Alleinerziehende mit ihren Kindern zu unterstützen. Das Bundesverfassungsgericht hat nun erklärt, dass der verfassungsrechtliche Schutz der Familie nicht auf deutsche Staatsbürger zu beschränken ist. Aus dieser Rechtsprechung sind die Konsequenzen zu ziehen. Das wird in diesem Gesetzentwurf getan. Frau Staatsministerin Haderthauer hat bereits dargestellt, dass die bundesrechtliche Regelung übernommen wird und, dass in Artikel 1 Absatz 5 des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes eine neue Regelung aufgenommen wird. Die Anknüpfungspunkte der Staatsangehörigkeit fallen damit weg.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einige wenige Sätze zum Bayerischen Landeserziehungsgeld insgesamt sagen: Insbesondere die Umstellung des Landeserziehungsgeldes zu einer Anschlussleistung an das Bundeselterngeld war ein großer Erfolg, der in diesem Parlament realisiert worden ist. Diese Leistung wird übrigens auch bei einer Erwerbstätigkeit von bis zu 30 Stunden gewährt. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass es in diesem Hause immer wieder Oppositionsfraktionen gegeben hat, die sich gegen das Bayerische Landeserziehungsgeld und für seine Abschaffung ausgesprochen haben. Das muss man wissen, wenn man hier über eine der bedeutendsten familienpolitischen Landesleistungen spricht.

Ich darf auf ein für mich wirklich beeindruckendes Erlebnis im Zusammenhang mit der Diskussion über die Zukunft des Landeserziehungsgeldes verweisen. Wir sind von den unterschiedlichsten Trägern von Schwangerenkonfliktberatungsstellen darauf hingewiesen worden, dass das Bayerische Landeserziehungsgeld für Frauen und Familien bei der Familienplanung zu einer gewissen Planungssicherheit geführt hat. Diese Planungssicherheit muss unbedingt aufrecht erhalten, stabilisiert und weiterentwickelt werden.

Die Bayerische Staatsregierung hat bei der Universität Bamberg eine Umfrage über die Zufriedenheit der Eltern mit dem Landeserziehungsgeld in Auftrag gegeben. Diese

Umfrage hat ergeben, dass über 41 % aller Familien das Landeserziehungsgeld in Anspruch nehmen und sich dieser Anteil durch die Neuregelung erhöhen wird. Die Eltern sind mit diesem Modell hoch zufrieden. Wir sollten es deshalb nicht schlechtreden lassen. Dieses Modell wird aufgrund der Rechtsprechung weiterentwickelt. Deshalb unterstützen wir den Gesetzentwurf. Das Bayerische Landeserziehungsgeld ist ein Erfolgsmodell, das die bayerische Familienpolitik krönt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Gottstein steht schon bereit.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinder sind ein Segen Gottes. Das sollte uns immer bewusst sein.

(Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Gott sei Dank entschließen sich nach wie vor noch immer junge Menschen zur Mutter- und zur Vaterschaft, wenn auch nicht mehr so viele. Leider bedeutet diese Entscheidung in der heutigen Zeit aber auch mehr als früher tiefgreifende Veränderungen im Leben der werdenden und der seienden Eltern, besonders aber der Frau, der Mutter. In einer Zeit, in der man sich ohne große Probleme, relativ locker vom Hocker, für oder gegen ein Kind entscheiden kann, ist deswegen die Politik in besonderer Verantwortung.

(Alexander König (CSU): Das stimmt auch!)

Die Politik ist nicht für die persönliche Veränderung, die eine solche Entscheidung mit sich bringt, verantwortlich. Speziell als Frau würde ich mir manchmal wünschen, dass sich die Herren in diesen Diskussionen zurückhielten. Sie haben nicht den dicken Bauch. Sie ruinieren nicht Ihre Figur - jedenfalls nicht durchs Kinderkriegen. Ich sehe das positiv: Ich habe selbst vier Kinder und weiß, wovon ich rede. Ich habe mich dafür entschieden.

(Tobias Thalhammer (FDP): Ich kenne hochattraktive Mütter!)

- Herr Thalhammer, viele persönliche Veränderungen müssen Sie nicht tragen, sondern Ihre Partnerin. Die Mütter müssen dem Kind zur Verfügung stehen und haben oft Zweifel an der Richtigkeit ihrer Entscheidung für die Mutterschaft. Diese Verantwortung können Sie den Frauen nicht abnehmen, auch wenn Sie der beste Ehemann oder Vater sind.

Die Politik ist aber heute ganz klar mitverantwortlich für die beruflichen Veränderungen, die sich durch die Entscheidung für ein Kind für eine Frau ergeben und für die finanziellen Veränderungen, die sich dadurch für eine Familie ergeben. In diesem Kontext sehen wir das Landeserziehungsgeld. Ich möchte zu dieser Gesetzesänderung drei Bemerkungen machen:

Erstens. Ich halte es für erbärmlich, wie hier ein Gesetz, das in der Sache gut und positiv ist, geändert wird. Zunächst wurde das Gesetz als juristisch korrekt befunden. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass es nicht korrekt war. Menschlich war dieses Gesetz jedoch noch nie korrekt; und christlich war es schon gar nicht. Ein solches Gesetz wurde von der Christlich-Sozialen Union verantwortet. Ich muss Ihnen vorhalten, dass dieses Gesetz mit dem Menschenbild, für das Sie stehen, nicht zu vereinbaren war.

Zweitens. Die FREIEN WÄHLER unterstützen das Landeserziehungsgeld und diese Gesetzesänderung. Mütter in Bayern haben dadurch im Anschluss an den Bezug von 14 Monaten Elterngeld die Möglichkeit, bis zum 20. Lebensmonat des Kindes zu Hause zu sein. Eines möchte ich jedoch gleich an die Adresse der Ministerin sagen: Wir unterstützen nicht, dass im Anschluss daran ein Betreuungsgeld ausgezahlt wird. Denn spätestens, wenn das Kind 20 Monate alt ist, müssen die Frauen, die arbeiten müssen oder wollen, eine echte Möglichkeit haben, sich zwischen einer Betreuung außerhalb oder innerhalb der Familie zu entscheiden. Das Betreuungsgeld ist hier der verkehrte Weg. Erst wenn wir flächendeckend über qualitativ hochwertige Kinderbet-

reuerungsmöglichkeiten verfügen, können wir über andere Familienförderungen sprechen.

Drittens. Frau Ministerin, ich bitte Sie: Investieren Sie bitte in die Altersversorgung von Müttern, die sich entscheiden, bei ihrem Kind zuhause zu bleiben, damit diese Frauen nicht von Altersarmut betroffen werden. Priorisieren Sie bitte das Familiensplitting. Das ist vordringlicher als das Betreuungsgeld.

Der Gesetzänderung stimmen wir zu. Sie kommt jedoch zu spät. Moralisch ist es nicht zu rechtfertigen, dass sie erst jetzt kommt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Anlass für die heutige Gesetzesänderung ist die Tatsache, dass das bisherige Gesetz verfassungswidrig ist. Was ist passiert? Das Bundesverfassungsgericht hat am 7. Februar 2012 das existierende Gesetz über das Landeserziehungsgeld für verfassungswidrig erklärt; denn nach Artikel 1 dieses Gesetzes sind Ausländer aus Nicht-EU-Staaten vom Bezug des Landeserziehungsgeldes ausgeschlossen.

Dieser Ausschluss aus Gründen der Staatsangehörigkeit ist ein Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes. Frau Staatsministerin Haderthauer hat elegant versucht, sich um die Erkenntnis herumzumontieren, dass dieses Gesetz verfassungswidrig war. Ich muss sagen: Dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts war eine schallende Ohrfeige für den Freistaat Bayern, aber auch eine schallende Ohrfeige für den Bayerischen Verfassungsgerichtshof.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Denn der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat die beanstandete Regelung noch im Jahr 2007 für vereinbar mit der Bayerischen Verfassung erklärt nach dem Motto: Das

Motiv einer gezielten Förderung der Landeskinder ist vereinbar mit der Verfassung. Das Bundesverfassungsgericht sieht das ganz anders. Es sagt: Der verfassungsrechtliche Schutz der Familie ist nicht auf Deutsche beschränkt. Recht hat er.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Diese Aussage des Bundesverfassungsgerichts wird vom Bundessozialgericht, vom Deutschen Landkreistag, vom Deutschen Familiengerichtstag und vom Deutschen Juristinnenbund geteilt. Alle sind sich darin einig: Das ist ein Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes. Es ist beschämend, dass die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Verfassungsgerichtshof erst durch die Einschaltung des Bundesverfassungsgerichts korrigiert werden mussten und jetzt eingewilligt haben, das Gesetz zu ändern; denn es gibt keinen sachlichen Grund für die Koppelung von Staatsangehörigkeit und Familie für einen Anspruch. Vielmehr ist das Ausdruck einer grundsätzlich - das ist leider immer noch so - integrationsfeindlichen Politik der CSU. Das widerspricht auch den Sonntagsreden, bei denen immer und immer wieder die Bedeutung der Familie hervorgehoben wird. Ich habe dabei nicht gehört, dass es wirklich nur um die Bedeutung der deutschen Familie geht; es geht doch um die Bedeutung der Familie an sich. Daher ist es nur sinnvoll, die bislang nicht bezugsberechtigten Familien genauso zu fördern wie bayerische oder deutsche Familien.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Doch auch der vorliegende Entwurf produziert neue Ausschlüsse. Der Anspruch auf Landeserziehungsgeld gilt nämlich nicht für Menschen mit Aufenthaltsgenehmigungen zum Zwecke des Studiums oder zur betrieblichen Aus- und Weiterbildung, er gilt nicht für zeitlich befristete Beschäftigungserlaubnisse, nicht für alle Menschen mit Duldung usw. Auch nach der Nachbesserung sind wieder viele Menschen vom Bezug des Landeserziehungsgeldes ausgeschlossen. Das halten wir nicht für einen gangbaren Weg zur Förderung von Familien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb ziehen wir daraus nach wie vor den Schluss: Weg mit dem Landeserziehungsgeld! Wir haben das von Anfang an gesagt, weil wir nicht glauben, dass den Familien damit geholfen werden kann. Den Familien kann durch den Ausbau einer funktionierenden Infrastruktur geholfen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit Einführung des Landeserziehungsgeldes sind da 2,6 Milliarden reingeflossen, und im Nachtragshaushalt sind dafür wieder 82 Millionen eingestellt. Hätte man das gesamte Geld von Anfang an in den Ausbau von Infrastruktur für Familien und von Krippen gesteckt, hätte man heute nicht das Problem, dass Bayern beim Ausbau der Krippen weit hinterherhinkt und den gesetzlichen Anspruch bis 2013 wahrscheinlich nicht erfüllen kann.

Fazit: Weg mit dem Landeserziehungsgeld! Es war verfassungswidrig, schränkt Familien immer noch ein und dient nicht dem Ausbau der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke. Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Meyer. Bitte schön, Frau Kollegin.

Brigitte Meyer (FDP): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fakten sind bekannt. Das Landeserziehungsgeld ist eine freiwillige Leistung des Freistaates Bayern. Es war klar, dass natürlich der Schwenk kommen musste, das Landeserziehungsgeld habe nicht dazu beigetragen, dass die Kindertagesbetreuung ausgebaut werden konnte usw. Ich weiß aber, dass es für viele Familien eine sehr wichtige Maßnahme ist und dass viele, vor allem sozial schwächere Familien diese Maßnahme sehr dankbar annehmen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Es stimmt, dass das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, das Bayerische Landeserziehungsgeld ist verfassungswidrig, weil es bestimmte Menschen- und Bevölkerungsgruppen ausgrenzt. Familien aus Drittstaaten konnten das Landeserziehungsgeld nicht beziehen. Dieses Versäumnis wird durch den Ihnen heute vorliegenden Gesetzentwurf korrigiert.

Ich freue mich, dass das Landeserziehungsgeld fast durchgehend - mit Ausnahme der GRÜNEN - nicht zur Disposition gestellt wurde, sondern dass alle sagen, sie würden es aufrechterhalten.

Wir als FDP werden diesen Entwurf in den Ausschüssen positiv begleiten. Ich gehe davon aus, dass das Gesetz zum Schluss so geändert sein wird, dass zumindest der gravierendste Fehler des Ausschließens von Familien aus Drittländern korrigiert ist und dass das Landeserziehungsgeld für die Familien weiterhin eine feste Größe ist, auf die sie sich verlassen können.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/12316

zur Änderung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Joachim Unterländer**
Mitberichterstatter: **Hans-Ulrich Pfaffmann**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 79. Sitzung am 24. Mai 2012 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 176. Sitzung am 10. Juli 2012 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 81. Sitzung am 12. Juli 2012 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Brigitte Meyer

Vorsitzende

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/12316, 16/13213

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes

§ 1

Das Gesetz zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLErzGG) vom 9. Juli 2007 (GVBl S. 442, BayRS 2170-3-A), geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 14. April 2009 (GVBl S. 86), wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 4 wird das Komma nach dem Wort „führt“ durch das Wort „und“ ersetzt.
 - bb) In Nr. 5 wird das Wort „und“ durch einen Schlusspunkt ersetzt.
 - cc) Nr. 6 wird aufgehoben.
 - b) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird aufgehoben.
 - bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 1 und wie folgt geändert:
 - aaa) Die Satznummerierung entfällt.

bbb) Der einleitende Satzteil erhält folgende Fassung:

„Ein nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer oder eine nicht freizügigkeitsberechtigte Ausländerin ist nur anspruchsberechtigt, wenn diese Person“

ccc) Nr. 2 wird wie folgt geändert:

aaaa) In Buchst. c wird das Wort „seinem“ durch das Wort „ihrem“ ersetzt und ein Komma angefügt.

bbbb) Es wird folgender Buchst. d eingefügt:

„d) nach § 104a AufenthG erteilt oder“

cccc) Das Wort „oder“ vor Nr. 3 wird gestrichen.

cc) Der bisherige Satz 3 wird aufgehoben.

2. Art. 15 wird aufgehoben.

3. Der bisherige Art. 16 wird Art. 15.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 30. August 2012 in Kraft.

Die Präsidentin

I. V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Abg. Joachim Unterländer

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Abg. Eva Gottstein

Abg. Renate Ackermann

Abg. Brigitte Meyer

Staatsministerin Christine Haderthauer

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (Drs. 16/12316)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich für die CSU-Fraktion Herr Unterländer zu Wort gemeldet. Er hat fünf Minuten Redezeit. Bitte schön.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zuständigen Ausschüsse haben dem Gesetzentwurf der Staatsregierung mit Ausnahme der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zugestimmt, sodass das Landeserziehungsgeld, ein bayerisches Erfolgsmodell, auch an ausländische Familien gezahlt wird, die nicht EU-Staatsbürger sind. Das geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück.

Die Konsequenz, die daraus zu ziehen ist, wird dadurch realisiert, dass man in der Rechtsänderung nicht mehr an die Staatsangehörigkeit anknüpft, sondern in Zukunft die Regelungen des Bundeselterngeldgesetzes und des Elternzeitgesetzes heranzieht. Das ist sinnvoll, und es ist selbstverständlich, dass diese Konsequenz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gezogen wird.

Ich möchte an dieser Stelle - das war schon in der Ersten Lesung und auch in den Ausschussberatungen Gegenstand der Diskussion - daran erinnern, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof noch im Jahr 2007 darauf verwiesen hat, dass das Gesetz in seiner bisherigen Fassung nicht rechtswidrig sei. Aber wir vollziehen das in Bayern, und das ist zu akzeptieren.

Ich möchte noch einmal nachdrücklich betonen, dass das Bayerische Landeserziehungsgeld ein Kernstück der Familienpolitik der CSU/FDP-Koalition und der Bayerischen Staatsregierung ist und dass ein Landeserziehungsgeld nur noch in drei ande-

ren Bundesländern gezahlt wird. Es ist ein Erfolgsmodell bayerischer Familienpolitik; wir entlasten Familien.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dies lässt sich auch anhand von Zahlen eindeutig belegen. Seit seiner Einführung haben wir fast 2,8 Milliarden Euro an Leistungen an Familien gezahlt. Wie hoch der Stellenwert ist, den das Landeserziehungsgeld für die Entscheidung für das Ja zum Kind in der Familienplanung hat, weiß ich aus Gesprächen mit Vertretern von Schwangerenkonfliktberatungsstellen und Familienberatungsstellen. Deshalb müssen wir diese familienpolitische Komponente auch als sozialpolitisches Element sehen. Ich wehre mich dagegen, Familien- und Sozialpolitik gleichzusetzen, weil sonst ein breiterer Ansatz notwendig wäre. Aber hier spielt das Landeserziehungsgeld in der Tat eine wichtige Rolle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade nach den Änderungen, die hier im Parlament beschlossen wurden, das Landeserziehungsgeld in erster Linie als Anschlussleistung an das Bundeselterngeld zu zahlen - ich darf mich an der Stelle ausdrücklich zu dieser Leistung des Bundeselterngeldes bekennen -, ist die Diskussion aufgekommen, es auf den Prüfstand zu stellen. Ich halte dies im Zusammenhang mit der familienpolitischen Diskussion für fragwürdig; denn wir brauchen sowohl das Elterngeld als auch das Landeserziehungsgeld. Diese unmittelbare Anschlussleistung, meine Damen und Herren, und die Anhebung der Einkommensgrenzen haben dazu geführt, dass wieder weit mehr als 40 % aller betroffenen Eltern im Freistaat Bayern das Landeserziehungsgeld in Anspruch nehmen können. Und diese Zahl wird in den kommenden Jahren noch nach oben gehen.

Deswegen ist es wichtig, dass wir einen breiten Konsens in Sachen Förderung der Familien herstellen. Das Filetstück ist neben dem Ausbau der qualitativen Sicherung der Kinderbetreuung die Entlastung der Familien. Dafür steht insbesondere die CSU-Fraktion, aber auch die Koalition. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Unterländer. - Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Pfaffmann zu Wort gemeldet. Er hat ebenfalls fünf Minuten Redezeit.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes tragen wir mit, weil damit eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts vollzogen wird.

Es geht hierbei nicht um die Frage, ob wir das Landeserziehungsgeld als Erfolgsmodell oder als eine ohne Zweifel familienentlastende Maßnahme diskutieren. Das ist unstrittig. Hierbei geht es um die Tatsache, dass Sie sich als Koalition seit Jahren weigern, Menschen, die nicht aus Deutschland oder aus EU-Ländern kommen, ebenfalls in den Genuss des Landeserziehungsgeldes kommen zu lassen. Das ist verfassungswidrig.

Neben der Diskussion, die man trefflich über die Frage führen kann, ob Landeserziehungsgeld eine sinnvolle Maßnahme ist oder nicht - das kann man machen, das ist auch sachlich begründet -, hat dieser Gesetzentwurf eine andere Dimension. Es geht darum, ob wir hier ein Gesetz für alle Familien schaffen. Sie wollen das nicht. Sie wollen das seit Jahren nicht. Es ist seit Jahren ein Gesetz der Ausgrenzung. Deswegen geht es nicht um die Frage, ob Landeserziehungsgeld gut oder schlecht ist, sondern es geht um die Frage, dass Sie seit Jahren ein Diskriminierungsgesetz für Menschen von außerhalb der EU am Leben halten wollen. Um diese Frage geht es.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollten das auch so. Sie fühlen sich - das kommt auch in Ihren Parteiinitialen zum Ausdruck - immer den christlichen Werten verbunden. Sie fühlen sich der Verfassung verpflichtet, wie wir auch. Ich darf Ihnen, lieber Herr Unterländer, aber schon sagen,

dass einer der christlichen Werte der Grundsatz ist: Alle Menschen sind gleich. Seit Jahren ignorieren Sie diesen Grundsatz, gerade in Bezug auf dieses Gesetz. Es brauchte ein Bundesverfassungsurteil, um Sie auf den neuen Weg zu bringen. Das ist doch beschämend!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ihre Haltung ist nicht neu, Herr Unterländer; wir konnten das schon mehrmals erleben: Auf der einen Seite tragen Sie die Monstranz christlicher Werte vor sich her, auf der anderen Seite machen Sie eine Politik, die diesen christlichen Werten widerspricht.

(Beifall bei der SPD)

Genau das ist der Punkt, und das ist die Dimension, die dieses Gesetz hat. Es geht hier nicht um die Frage, ob das Landeserziehungsgeld sinnvoll ist oder nicht.

Aber es ist noch dramatischer, weil Sie das genau so wollen. Seit 2007, als das Gesetz zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes in Kraft trat, wird über diesen Punkt diskutiert. Diese Koalition wollte ein Gesetz zur Ausgrenzung und Diskriminierung am Leben erhalten. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts ist eine Ohrfeige nicht nur für die Koalition, sondern auch für den Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Deswegen müssen Sie heute das Gesetz ändern. Sie hätten dieses Diskriminierungsgesetz gern noch so lange, wie Sie an der Regierung sind, aufrechterhalten, weil Sie bewusst und wissentlich Bürger aus Nicht-EU-Staaten ausgrenzen wollen. Wenn nicht das Bundesverfassungsgericht diesem unwürdigen, letztlich diskriminierenden Spiel ein Ende bereitet hätte, hätten Sie das Gesetz nie und nimmer geändert.

Ich komme zum Schluss. Vielleicht sollten Sie an Ihre Politik denken, wenn Sie sonntags in die Kirche gehen, Herr Unterländer. Sie von der CSU können sich nicht auf der einen Seite als die christliche Partei feiern lassen, wenn Sie auf der anderen Seite hier in diesem Haus nicht entsprechend den Prinzipien handeln, die Sie doch angeblich

vorleben wollen. Das ist die Dimension dieses Gesetzes, nicht etwa die Frage, ob wir familienentlastende Maßnahmen wollen oder nicht; die wollen auch wir, Herr Unterländer.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Pfaffmann. - Für die FREIEN WÄHLER bitte ich Frau Gottstein nach vorn. Bitte schön.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landeserziehungsgeld ist bisher an die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates gekoppelt. Ich schließe mich der Meinungsäußerung der FREIEN WÄHLER in der Ersten Lesung dieses Gesetzesentwurfs voll an:

Erstens. Ich halte es immer noch für erbärmlich, dass das Gesetz, das in der Sache doch gut und positiv ist, erst jetzt geändert wird. Man wartet - Kollege Pfaffmann hat es noch einmal ausführlich dargestellt -, bis das Bundesverfassungsgericht Nägel mit Köpfen macht. Ich halte Ihnen vor, dass dies mit dem christlichen Menschenbild, für das Sie doch stehen wollen, nicht zu vereinbaren ist. Aber auch mit dem Wortsinn von "Landeserziehungsgeld" ist die bisherige Regelung nicht zu vereinbaren; denn wenn Sie diesen ernst genommen hätten, dann hätten nicht Bewohner dieses Landes, die das Geld doch bekommen sollen, nur deshalb ausgegrenzt werden dürfen, weil sie nicht die entsprechende Staatsangehörigkeit haben.

Zweitens. Die FREIEN WÄHLER befürworten immer noch das Landeserziehungsgeld und damit auch diese Gesetzesänderung. Nach 14 Monaten Elterngeld kann man zwischen sechs und zwölf Monaten - je nachdem, um das wievielte Kind es sich handelt - Landeserziehungsgeld in Anspruch nehmen. Das ist auch aus unserer Sicht Ausdruck echter Wahlfreiheit für die Mütter bzw. die Familie, die selbst entscheiden wollen, welche Art der Betreuung für ihr Kind und ihre Familiensituation die beste ist. Es ist nach wie vor unsere Meinung, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist, die Vereinbar-

keit von Familie und Beruf zu verbessern. Das ist die Basis dafür, dass sich die Frauen unseres Volkes dafür entscheiden, Mütter zu werden. Damit garantieren sie letztlich auch die Existenz unseres Volkes.

Allerdings gibt es auch bei diesem Modell einen großen Wermutstropfen, die Altersarmut, die droht, wenn man sich gegen eine Berufstätigkeit entscheidet. Deswegen appellieren wir FREIEN WÄHLER auch bei diesem Anlass an die Regierung, insbesondere an die Staatsministerin, die unsinnige, weil hoch bürokratische und nicht zielführende Idee des Betreuungsgeldes aufzugeben.

Verehrte Frau Staatsministerin, es tut mir leid, dass man Sie so im Regen hat stehen lassen mit Ihrer Forderung, dass sich der Verwaltungsaufwand, der entstehe, auch im Haushalt niederschlagen müsse. Sie haben zu Recht erkannt, dass die geplante Regelung hoch bürokratisch ist. Mir tun aber noch mehr die vielen Verwaltungskräfte in den Kommunen, in Ihrem Haus, wo auch immer, leid, die die zusätzliche Aufgabe des Betreuungsgeldes schultern sollen, ohne dass es in irgendeiner Weise zu einer personellen Anpassung kommt. Da wird Personal verheizt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir FREIE WÄHLER fordern Sie nach wie vor auf, die hohe Summe, die vom Bund für das Betreuungsgeld zur Verfügung gestellt werden soll, auch weil gerade Bayern so darauf pocht, für eine Art Pflicht- oder Zusatzversicherung zu verwenden. Versichern Sie die Frauen für die Zeit, in der sie Elterngeld bzw. Landeserziehungsgeld in Anspruch nehmen! Damit bekommen die Mütter eine entsprechende Altersversorgung, und sie können diese Leistungen beruhigt in Anspruch nehmen, ohne Angst haben zu müssen, nach einer Scheidung oder im Alter in ein finanzielles und damit auch menschliches Loch zu fallen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Gesetzesänderung stimmen wir zu. Aber ich wiederhole: Sie kommt viel zu spät und nur auf Druck des Bundesverfassungsgerichts zustande. Wir sagen nach wie vor: Es ist moralisch nicht zu rechtfertigen, dass Sie erst so spät reagieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin Gottstein. - Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Ackermann zu Wort gemeldet.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das bisherige Landeserziehungsgeldgesetz ist verfassungswidrig. Es hat, wie bereits ausgeführt, eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 07.02.2012 bedurft, um die Ungleichheit bei der Wahrnehmung von Grundrechten festzustellen. Im Klartext: Man hat Nicht-EU-Bürger ausgegrenzt, indem man sie nicht für berechtigt hielt, auch in den Genuss des Landeserziehungsgeldes zu kommen. Diese Haltung hat man jahrelang durchgehalten, und man hat sich dabei gut gefühlt. Dass das vonseiten der Mehrheitsfraktion guten Gewissens geschehen ist, lässt tief blicken bei der Frage, welche Haltung in der Mehrheitsfraktion gegenüber Nicht-EU Bürgern vorherrscht.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts war eine schallende Ohrfeige für die Staatsregierung und für den Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Das Gesetz musste also geändert werden.

Die Änderung bewirkt jedoch erneut eine Ausgrenzung. Es tut mir leid, das an dieser Stelle sagen zu müssen, aber man hat nur das Ausgrenzungskriterium ausgewechselt. Bisher lautete es: "Du bist EU-Bürger, oder du bist Nicht-EU-Bürger." Jetzt ist es der Aufenthaltsstatus. Man sagt: Nicht-EU-Bürger mit Aufenthaltserlaubnis, die hier studieren, eine betriebliche Aus- und Weiterbildung absolvieren, ein zeitlich befristetes Beschäftigungsverhältnis haben, denen eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen gewährt worden ist oder die aufgrund von Abschiebehindernissen hier sind, bekommen - sogar bei dauerhaftem Bleiberecht! - künftig kein Landeserziehungsgeld.

Es ist also mitnichten so, dass mit der Verabschiedung der Gesetzesänderung ein Fehler behoben wird. Nein, es wird ein neuer Fehler gemacht. Dafür lässt man sich nun feiern. Sie wissen sehr genau, dass in unserem Land viele Menschen mit dauerhafter Duldung leben und Kinder haben. Landeserziehungsgeld werden sie nicht bekommen. Das ist die neue Gesetzesregelung; das sollten Sie sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Das ist kein Fortschritt, sondern nur ein weiterer Fehler. Ich bin mir nicht sicher, ob dieser nächste Fehler vor einem Gericht Bestand haben wird. Es käme auf eine Überprüfung an. Ich kann mir das nicht vorstellen; denn das ist der nächste Ausgrenzungstatbestand.

Die GRÜNEN haben am Landeserziehungsgeld von Anfang an aus anderen Gründen Kritik geübt, weil wir der Meinung waren und immer noch sind, dass es besser wäre, die ganzen Mittel, die in das Landeserziehungsgeld fließen, in den Ausbau von Kinderkrippen und Kindertagesstätten zu investieren. 2,8 Milliarden sind bereits in das Landeserziehungsgeld seit seiner Einführung geflossen. Wir hätten kein Problem beim Krippenausbau, wenn wir dieses Geld jetzt dafür hätten. Wir haben es aber nicht, weil falsche Prioritäten gesetzt werden.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Dodell (CSU))

Nach wie vor halte ich nicht nur das Betreuungsgeld, sondern auch das Landeserziehungsgeld für eine Herdprämie, für eine Krippenfernhalteprämie.

(Widerspruch bei der CSU)

Das steht im Übrigen auch im Gesetz. Mit Ihrem Protest zeigen Sie, dass Sie das noch nicht einmal gelesen haben. Da steht nämlich drin, dass diese Leistungen dazu dienen, den Eltern zu ermöglichen, zu Hause zu bleiben. Das steht drin. Da brauchen Sie gar nicht zu protestieren, Sie müssen nur lesen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Gesetz wendet sich gegen frühkindliche Bildung; es wendet sich gegen Gleichstellung; es wendet sich gegen eine vernünftige Arbeitsmarktpolitik und es kommt letztendlich nur dem Mittelstand zugute. Das ist eine vollkommen verfehlte Politik, die Sie hartnäckig weiter betreiben. Gleichzeitig grenzen Sie Menschen aus, die auch in den Genuss dieses Geldes kommen könnten. Ich fordere Sie auf: Schaffen Sie dieses Gesetz endlich ab!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Kollegin, bleiben Sie noch am Redepult. Herr Unterländer hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Sie haben zwei Minuten, bitte schön.

Joachim Unterländer (CSU): Liebe Frau Kollegin Ackermann, ist Ihnen bekannt, dass der Freistaat Bayern alle Investitionen in den Ausbau von Kindertagesstätten finanziert, dass kein Ausbau an fehlenden Mitteln vom Freistaat scheitert? Halten Sie dieses Vorschieben einer Prioritätensetzung denn nicht für eine Belastung der Familien? Sind Sie bereit anzuerkennen, dass der Freistaat Bayern hier eine Menge investiert und dass es hier keine Einschränkungen und Kürzungen durch den Freistaat Bayern gibt?

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Ackermann, bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Ich betrachte es nicht als Entlastung von Familien, wenn man ihnen 50 oder 100 Euro in die Hand drückt und ihnen sagt, dafür kannst du zu Hause bleiben. Das ist eine Belastung von Familien, weil sie mit diesen Mitteln nichts finanzieren können. Der Stand der Ausbau der Kinderkrippen, der dramatisch hinter dem Soll hinterherhinkt - -

(Zurufe von der CSU: Wo denn?)

- Überall in Bayern, meine lieben Kollegen.

(Widerspruch bei der CSU - Alexander König (CSU): Das ist überhaupt nicht wahr! Bei uns wird der Bedarf zu 100 % gedeckt!)

Wir haben einen Ausbaugrad von 21 % erreicht, und Sie wollen 36 % in einem Jahr erreichen. Das werden Sie im Leben nicht schaffen. So viel zu Ihrer Frage, Herr Unterländer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin Ackermann. Ich bitte jetzt Frau Meyer für die FDP an das Redepult.

Brigitte Meyer (FDP): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion, die wir in den letzten Wochen in den Ausschüssen über das Landeserziehungsgeld geführt haben, hat gezeigt, dass die Mehrheit dieses Hauses die Änderung dieses Landeserziehungsgeldgesetzes positiv aufgenommen hat und mittragen wird.

Es ist richtig: Mit der heutigen Änderung des Landeserziehungsgeldgesetzes wird der Personenkreis erweitert. Es ist auch richtig, dass das nicht ganz freiwillig geschieht, sondern deshalb notwendig geworden ist, weil das Bundesverfassungsgericht 2012 den Ausschluss von Personen aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit moniert hat. Das wollen wir nicht verschweigen. Dennoch finde ich es unangebracht, von schallenden Ohrfeigen für irgendwelche Gerichte zu sprechen; denn es kommt immer wieder vor, dass Gerichte Sachverhalte unterschiedlich einschätzen.

(Harald Güller (SPD): Das ist eine schallende Ohrfeige für die Regierung!)

- Nein, Herr Kollege Pfaffmann hat von einer schallenden Ohrfeige für den Bayerischen Verfassungsgerichtshof gesprochen.

Es ist nicht mehr als recht und billig, auch Menschen unterschiedlicher Herkunft diese Leistungen zu gewähren, weil sie längst Bestandteil unserer Bürgergesellschaft

sind. Menschen unterschiedlicher Herkunft sind nach unserer Einschätzung eine Bereicherung für unsere Bürgergesellschaft. Die FDP sieht es als selbstverständliche Pflicht an, Chancengleichheit auf allen Ebenen herzustellen. Das gilt aus unserer Sicht auch für das Landeserziehungsgeld. Der uns heute vorliegende Änderungsvorschlag beinhaltet eine Formulierung analog der Regelung zum Bundeselternzeitgesetz, so dass das Merkmal der Staatsangehörigkeit nicht mehr im Gesetzestext enthalten ist. Das ist ganz, ganz wichtig. Spätestens ab August wird der Freistaat das Erziehungsgeld also auch an Bürgerinnen und Bürger aus EU-Ländern zahlen und Anträge von Nicht-EU-Bürgern auf Zahlung des Erziehungsgeldes gemäß der neuen Rechtslage bewilligen. Das kostet natürlich Geld. Das ist aber gut angelegtes Geld. Das Erziehungsgeld als landesinterne Fortführung des Elterngeldes stellt so, wie es jetzt konzipiert ist, eine wertvolle und wichtige familienpolitische Leistung dar. Viele Eltern sind für diese finanzielle Unterstützung des Staates dankbar. Ich finde es wirklich schade, dass die Diskussionen über Elterngeld, Landeserziehungsgeld und - das nenne ich auch an dieser Stelle - das Betreuungsgeld derzeit so emotional und so wenig an der Sache orientiert geführt werden.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ich bedaure das sehr. Wenn immer von allen Seiten versichert wird, dass man den Eltern eine echte Wahlfreiheit bieten möchte, dann darf man die Diskussion nicht einseitig führen. Dann muss man neben den Forderungen nach einem flächendeckenden Ausbau von Kinderkrippen mit flexiblen Betreuungszeiten - den brauchen wir, das ist eine Voraussetzung - auch darüber reden, wie man finanzschwächeren Eltern die Möglichkeit bieten kann, ihre Kinder in den ersten beiden Jahren zu Hause zu betreuen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Brigitte Meyer (FDP): Nein, keine Zwischenfrage. - Das bayerische Landeserziehungsgeld, das unmittelbar an das Elterngeld anschließt, ist eine solche Maßnahme. Hier wird ständig das "C" für "Christlich" angeprangert. Ich empfinde es schon als Diskriminierung, wenn von Herdprämie gesprochen wird. Das ist eine Diskriminierung der Frauen, die sich dazu bekennen, dass sie ihre Kinder zu Hause betreuen wollen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir werden heute selbstverständlich dieser Änderung des Gesetzes zustimmen und bitten auch um Zustimmung von Ihrer Seite.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Kollegin, bitte bleiben Sie am Redepult, nachdem Sie die Zwischenfrage nicht zugelassen haben. Ich bitte auch, Zwischenfragen nicht als Zumutung von meiner Seite zu sehen. Ich werde halt gefragt, und muss dann auch nachfragen.

(Brigitte Meyer (FDP): Das habe ich auch nicht so empfunden!)

Zu einer Zwischenbemerkung hat Herr Pfaffmann das Wort, bitte.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Meyer, Sie haben in Ihrem Wortbeitrag davon gesprochen, dass Sie gleichwertige Lebensverhältnisse wollten und keine Diskriminierung der Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger und dass das der Grund für Ihre Zustimmung sei. Nun hat Frau Kollegin Ackermann hier eine Reihe von Ausgrenzungskriterien vorgetragen. Das Gesetz ist nicht so gestaltet, dass alle das Landeserziehungsgeld bekommen würden. Frau Ackermann hat die Ausnahmen aufgezählt. Nachdem Sie mit Verve gegen die Ausgrenzung sind, frage ich Sie: Würden Sie einer gemeinsamen parlamentarischen Initiative beitreten, das Gesetz anschließend so zu ändern, dass die von Frau Ackermann vorgetragenen Ausnahmetatbestände vom Landeserziehungsgeld ebenfalls beseitigt werden? Nur das wäre die logische Konsequenz Ihrer immer wieder vorgetragenen, aber nie reali-

sierten Liberalität. Da müssten Sie eigentlich zustimmen. Ich frage Sie: Machen Sie mit, wenn wir eine Initiative in diese Richtung starten?

Brigitte Meyer (FDP): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrter Herr Kollege Pfaffmann, das müsste von einem Gericht geprüft werden; denn meines Wissens ist das Landeserziehungsgeld an das Einkommen gekoppelt. Deswegen besteht hier im Gegensatz zum Betreuungsgeld eine andere Situation. Das Landeserziehungsgeld hängt von festen Gehältern ab. Hier wäre gerichtlich zu prüfen, ob Flüchtlinge und Asylbewerber, die bei uns geduldet sind, einen anderen Status haben.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Also keine parlamentarische Initiative?)

- Mit einer Initiative im Parlament werden wir wahrscheinlich nicht weiterkommen.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die Staatsregierung hat sich Frau Staatsministerin Haderthauer zu Wort gemeldet.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte drei Bemerkungen machen:

Erstens. Ich verstehe die Vorwürfe nicht ganz. Sie beklagen lauthals, dass Nicht-EU-Bürger bisher das Landeserziehungsgeld nicht bekommen haben. Sie beklagen, dass es weiterhin nur diejenigen bekommen werden, die hier eine Arbeitserlaubnis haben. Das ist - ehrlich gesagt - etwas heuchlerisch, wenn man weiß, dass Sie alle Familien ausgrenzen wollten und wollen, weil Sie das Landeserziehungsgeld überhaupt nicht wollen, für keine einzige Familie.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Frau Kollegin Ackermann, Lesen ist manchmal hilfreich. Die neue Regelung entspricht genau dem, was das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 7. Februar geschrieben hat. Danach ist es verfassungsgemäß, Familienleistungen

davon abhängig zu machen, dass jemand eine Arbeitserlaubnis hat. Wir tun dies nicht nur beim Landeserziehungsgeld. Unabhängig vom Land: Wer eine Arbeitserlaubnis hat, der bekommt diese Leistung. Diese Regelung gilt auch für das Elterngeld, das Kindergeld und alle anderen Familienleistungen. Deshalb halte ich es für schwierig, wenn Sie sagen, wir begingen mit der neuen Regelung einen neuen Fehler. Wir haben jetzt eine verfassungsgemäße Lösung.

Drittens. Ich freue mich sehr, dass ich die Möglichkeit habe, über den Krippenausbauzustand in Bayern zu reden. Ich hätte dieses Thema von mir aus nicht erwähnt, weil es nicht zu dieser Diskussion passt. Vielleicht vorweg eine Feststellung: Wenn irgendwo in Bayern Krippen fehlen, dann in den SPD-regierten Großstädten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Im Bund fehlen Krippen hauptsächlich in Ländern, wo Rot oder Grün die Verantwortung haben.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Diese Lüge können Sie noch so lange erzählen; sie wird trotzdem nicht wahrer!)

Zum Ausbaustand: Frau Ackermann, es hilft Ihnen nicht, wenn Sie hier immer Zahlen vom 1. Januar 2011 zitieren. Wir müssen uns an der großen Dynamik, die unsere Kommunen vorlegen, orientieren. Das bedeutet, dass wir schon jetzt in den allermeisten Gemeinden eine Bedarfsdeckung haben. Ein letzter Satz, um dies klarzustellen: Beim Rechtsanspruch ab dem 1. August wird es nicht darauf ankommen, mit welchen prozentualen Ausbauquoten Sie protzen können, sondern es wird einzig und allein darauf ankommen, wie viele Eltern es noch gibt, die einen Platz suchen. Wir werden feststellen, dass die Bedarfslücke in München und Nürnberg am größten ist und der Bedarf in allen anderen Städten und Kommunen Bayerns zum Teil jetzt schon gedeckt ist oder ab 1. August gedeckt sein wird.

Wir haben mit unseren Mitteln dafür gesorgt, dass die bayerischen Kommunen die größte Dynamik vorlegen konnten und vorgelegt haben, wo die Bürgermeister dies wollten. Wo die Bürgermeister dies nicht wollen, wird es entsprechende Probleme geben. Am Freistaat wird es nicht liegen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Staatsministerin, bleiben Sie bitte am Redepult. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Ministerin, ich habe Ihnen keine Frage gestellt, weil ich weiß, dass ich darauf keine Antwort bekomme. Deshalb habe ich mich für die Zwischenbemerkung entschieden. Frau Ministerin, das Wichtige ist für uns, dass die Infrastruktur gefördert wird. Hier lassen wir die Eltern gerade nicht im Regen stehen; denn wir sind dafür, dass eine frühkindliche Bildung in Kinderkrippen und Kindertagesstätten ermöglicht wird, was bisher in Bayern nicht möglich ist. Mit Ihrem Almosen "Landeserziehungsgeld" werden Sie keiner Familie helfen. Sie speisen allenfalls einen saturierten Mittelstand, der dieses Geld gerne mitnimmt. Die wirklich Bedürftigen haben von dem bisschen Geld, das Sie ausschütten, gar nichts.

Noch eine Bemerkung zu Ihrer Aussage, dass Sie Ihre Entscheidung an das Urteil gekoppelt hätten. Ich frage Sie: Warum bekommen Menschen mit Duldung, die durchaus arbeiten dürften, kein Landeserziehungsgeld? Diese Frage bleibt bestehen.

Eine weitere Bemerkung, weil Sie immer wieder auf München herumhacken: München hat den drittbesten Ausbaustand in Deutschland.

(Harald Güller (SPD): Da nickt selbst die Ministerin! Warum behaupten Sie dann immer das Gegenteil?)

Daran sollten Sie sich für die Förderung der restlichen Kommunen ein Beispiel nehmen. Viele Kommunen sind weit hintendran. Ich prophezeie Ihnen schon heute:

Nächstes Jahr im August wird auf die Kommunen eine Klagewelle zurollen. Dafür sind Sie verantwortlich.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): München hat einen sehr hohen Ausbaustand. Da nicke ich immer. Aber auf den kommt es nicht an. In Bayern kommt es auf die Bedarfsdeckung an. Wir machen die Politik nicht nach irgendwelchen Statistiken, sondern sagen, dass die OBs und die Bürgermeister den Bedarf der Eltern vor Ort zu decken haben. Sie müssen nicht irgendwelche Quoten erfüllen, die sich in Statistiken gut machen. Wenn eine Gemeinde in Niederbayern sagt, dass sie einen Bedarf von 19 % habe, oder wenn eine Stadt sagt, dass ihr 25 % reichen, müssen dort keine Krippen gebaut werden, die nicht benötigt werden. Genauso hätte aber eine Stadt wie München schon vor Jahren in die Puschen kommen müssen. Die SPD wollte doch den Rechtsanspruch. Es ist schon sehr peinlich, dass gerade Sie nicht in der Lage sind, die Bedarfsdeckung zu erreichen.

Ich halte es auch gegenüber den Steuerzahlern in diesem Land für ein starkes Stück, dass Sie eine Leistung im Umfang von 82 Millionen Euro, die jedes Jahr im Haushalt steht, als "Almosen" bezeichnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Frau Ackermann, ich kenne Sie als Abgeordnete, die ständig und auch völlig zu Recht auf die Situation Alleinerziehender hinweist. Mit der Leistung "Landeserziehungsgeld" erwischen wir genau diejenigen, die diese Leistung brauchen. Das sind Menschen, die in einer niedrigen Einkommensgruppe sind. 88 % aller Alleinerziehenden kommen in den Genuss dieser Leistung. Vor allem dieser Leistung haben wir es zu verdanken, dass wir das Armutsrisiko für Alleinerziehende in Bayern so gut abfedern wie in keinem anderen Bundesland. Das war mir noch wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Pfaffmann möchte auch eine Zwischenbemerkung machen.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Staatsministerin, Sie kritisieren gerne aus politischen Gründen die Stadt München. Vielleicht sollten Sie sich doch einmal sachkundig machen.

(Widerspruch bei der CSU)

- Sie wissen es gar nicht; denn Sie klatschen immer, egal was gesagt wird.

(Zuruf von der CSU: Nur weil bei Ihnen keiner klatscht!)

Liebe Frau Staatsministerin, der Versorgungsgrad der Landeshauptstadt München ist bis zum Ende 2013 auf 70 % festgelegt. Das bedeutet, wir bauen in München in den nächsten Jahren über 4.000 neue Plätze. Dadurch ergibt sich zum Ende des Jahres 2013 ein Versorgungsgrad von 70 %. Hier können Sie mit Ihrer bayernweiten Initiative bei Weitem nicht mithalten. Ich wollte das nur noch einmal gesagt haben, weil Sie dieses Argument immer wieder verwenden, um Wahlkampf gegen den Münchner Oberbürgermeister zu machen. Das ist völlig daneben. Sie sollten diesen Versuch endlich einstellen, weil jeder weiß, wie es ist. Es wird nicht besser, wenn Sie diese Behauptung immer wieder gebetsmühlenartig wiederholen, auch dann nicht, wenn die CSU immer wieder dazu klatscht, obwohl sie gar keine Ahnung von diesem Thema hat.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Ich weiß nicht, worauf Sie diese 70 % beziehen. Möglicherweise haben Sie dafür nur eine bestimmte Gruppe von Kindern herangezogen. Mein Haus sagt mir, dass München, um nur annähernd einen Stand von 60 % zu erreichen, noch 5.000 Krippenplätze beantragen müsste. Da sind alle Plätze eingerechnet, die jetzt gebaut werden. Wir haben noch nicht einmal

die Meldungen. Das bedeutet, diese Plätze werden ohnehin nicht mehr rechtzeitig fertig.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sie sollten Ihr Haus informieren!)

Es sind aber nicht nur die Krippen. Bei den Kindergärten fehlen 4.500 Plätze in München, obwohl wir seit 1996 einen Rechtsanspruch haben. Bei den Horten fehlen in München 7.000 Plätze. Die Kinderbetreuung hat in München einfach nicht die erste Priorität. Das passt Ihnen vielleicht nicht, aber es ist leider so.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Staatsministerin. - Die Aussprache ist geschlossen. Wir können zur Abstimmung schreiten.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12316 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit auf Drucksache 16/13213 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FDP und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Sehe ich keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt worden ist, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Dagegen gibt es sicher keinen Widerspruch. -

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FDP und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich ebenso anzuzeigen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Auch diesmal keine. Damit ist das Gesetz so ange-

nommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes".

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 6 kommen, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 - Gesetzentwurf auf Drucksache 16/11983 - bekannt. Mit Ja haben 125 Abgeordnete gestimmt; Nein-Stimmen gab es keine, Stimmenthaltungen 14.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Damit ist auch dieses Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 16/12763 seine Erledigung gefunden.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.07.2012

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)